

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/213/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2017	Beschlussfassung			

Stadtteilhaus Gaisental e.V. - Antrag auf Weitergewährung der Betriebskosten- und Projektkostenzuschüsse sowie auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses

I. Beschlussantrag

1. Der Betriebskostenzuschuss wird ab dem Jahr 2018 von 27.000 €/ Jahr auf maximal 30.000 €/ Jahr erhöht und befristet für drei Jahre (2018 bis 2020) gewährt.
2. Der Projektkostenzuschuss von 24.000 €/ Jahr wird weiterhin in dieser Höhe, befristet für drei Jahre (2018 bis 2020), gewährt.
3. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Hausleitungsstelle in E 10 im Umfang von 50 % rückwirkend zum 01.01.2017 zu. Der Personalkostenzuschuss wird weiterhin spitz abgerechnet.
4. Ab 2019 werden die angepassten Zuschussbeträge jährlich auf HHST 1.4800.701000 bereitgestellt.

II. Begründung

1. Kurzzusammenfassung

Das Stadtteilhaus wurde in seinen Anfängen als Treffpunkt für die Bewohner des größten Biberacher Stadtteils gebaut. Vor rund zehn Jahren wurde die zweite Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. geschlossen. Demnach übernahm die Stadt Biberach die Kosten für eine 50%-Stelle Hausleitung (BAT IVb mit sozialpädagogischer bzw. sozialwirtschaftlicher Qualifikation), eine 50%-Stelle Hausmeister sowie für eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft. 80% der Betriebskosten für den Betrieb des Stadtteilhauses wurden ebenfalls durch die Stadt Biberach finanziert.

Im Dezember 2014 reagierte die Verwaltung auf die Anträge der CDU- und SPD-Fraktionen – der auf 27.000 €/ Jahr gedeckelte Betriebskostenzuschuss wurde nunmehr für die Jahre 2015 bis 2017 beschlossen. Mit DS 235/2015-1 gewährte das Gremium dem Verein bis Ende 2018 den Projektkostenzuschuss in Höhe von 24.000 €/ Jahr.

Aufgrund der Befristung des Betriebskostenzuschusses zum Ende des Jahres 2017 beantragt der Verein mit seinem Antrag vom 17.11.2017 (Anlage 1) die Weitergewährung und gleichzeitig die

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses. Mit dem Ziel des einheitlichen Zeitrahmens der Zuschussbewilligungen wird nun zeitgleich die Weitergewährung des Projektkostenzuschusses beantragt.

Durch die Ernennung des Hauses zum Mehrgenerationenhaus im Jahr 2008 bekam der Verein die Möglichkeit, Fördergelder des Bundes zu generieren. Die zusätzlich hinzugekommenen Aufgabenbereiche und Vorgaben hatten jedoch vor allem Auswirkungen auf die Stelle der Hausleitung. Die Höhergruppierung der Hausleitungsstelle in E10 wird befürwortet.

Turnusgemäß legt der Verein den Jahresbericht für 2014 – 2016 (Anlage 2) zur Kenntnisnahme vor.

2. Ausgangssituation

Zunächst werden die einzelnen Anträge separat beleuchtet. Da die Anträge in einem Gesamtkontext betrachtet werden sollen, nimmt die Verwaltung erst in Ziffer 3 Stellung zu den Zuschusshöhen.

Zu Antrag 1 – Betriebskostenzuschuss:

Wie im Antrag des Stadtteilhauses Gaisental e.V. (Anlage 1) dargestellt, setzt sich die Abrechnung der Betriebskosten des Vereins aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Personal (zwei bei Bedarf eingesetzte Reinigungskräfte, Hausmeister-Hilfskraft)
2. Betriebskosten (Aufwand für Gas, Wasser/ Abwasser, Strom, sonstige Raumkosten, etc.)
3. Versicherungen
4. Geschäftsbetrieb (Porto, Telefon, Büromaterial, Fachliteratur, Reisekosten, Werbekosten etc.)

Der Verein beantragt aufgrund der gestiegenen Betriebskosten die Erhöhung des Zuschusses von 27.000 € auf 30.000 €. Durch höhere Belegungszahlen mit analog steigenden Veranstaltungen ergab sich in den letzten drei Jahren der Mehrbedarf beim Einsatz des Hausmeisters sowie der Reinigungskräfte. Dies hat ebenso wie der Wegfall von Ehrenamtlichen - die bis zum Jahr 2014 gut im Bereich der Vermietungen und Krankheits-/ Urlaubsvertretung eingesetzt werden konnten - zur Folge, dass die Kosten hier sehr stark gestiegen sind.

Zur Hochrechnung der Kosten für die Folgejahre ist der Verein von einer 2,5%-Steigerung bei Personal- und Versicherungskosten sowie einer 3%-Steigerung bei den Betriebs- und Geschäftskosten ausgegangen.

Zu Antrag 2 – Projektkostenzuschuss:

Die Stadt Biberach gewährte nach Beschluss der DS 235/2015-1 durch das Gremium bis Ende 2018 einen Projektkostenzuschuss in Höhe von 24.000 €/ Jahr. Dem vorausgegangen war die Beantragung einer 75%-Quartiersmanagement-Stelle durch den Verein, die jedoch im Hinblick auf verschiedene Faktoren – wie bspw. die bei der Stadt noch geltende Stellendeckelung – nicht gewährt werden konnte. Um den Betrieb und die Angebote des Mehrgenerationenhauses zu unterstützen, wurden die 24.000 €/ Jahr als Projektkostenzuschuss gewährt.

Mit diesen Geldern konnte der Verein u.a. folgende Ausgaben finanzieren:

- Kosten für die Erhöhung des Stellenumfanges der Hausleitungsstelle um 10%

- Kosten einer 50%-Stelle im Bereich Projektkoordination, wobei mit Beginn der Elternzeit dieser Mitarbeiterin die Besetzung der Stelle durch zwei Nachfolgerinnen notwendig wurde (20%-Stelle Projektorganisation und 15%-Stelle Projektkoordination)

Obwohl der Zuschuss auf Ende 2018 befristet wurde, wird im Einvernehmen mit der Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Weitergewährung beantragt, um in einen gleichmäßigen Turnus mit dem Betriebskostenzuschuss zu kommen.

Zu Antrag 3 – Erhöhung des Personalkostenzuschusses aufgrund der Höhergruppierung der Hausleitungsstelle:

2002 wurde erstmals die 50%-Stelle „Hausmanagement mit Gemeinwesenarbeit“ eingerichtet. Vor allem mit der Ernennung des Stadtteilhauses in ein vom Bund gefördertes „Mehrgenerationenhaus“ kamen steigende Anforderungen und neue Aufgabenbereiche auf die Stelleninhaberin zu.

Nach Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport sowie der städtischen Personalstelle wurde mit dem Verein vereinbart, dass bei einer Höhergruppierung, welche die Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Folge hätte, das gleiche Vorgehen wie bei Höhergruppierungen in der Stadtverwaltung angewandt werden soll. Demnach muss zunächst eine Stellenbeschreibung über die Tätigkeiten erfasst werden, welche anschließend bewertet wird. Für die Stellenbewertung beauftragte der Verein die Agentur Schneider & Zajontz, wobei die Kosten für die Bewertung vom Verein getragen wurden.

Da die Stelle nach der neuen Entgeltordnung bewertet wird, soll die Höhergruppierung - gleich wie beim städtischen Personal - rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen. Die neue Entgeltordnung trat zum 01.01.2017 in Kraft. Die Beschäftigten können bis Ende 2017 einen Antrag auf Höhergruppierung nach der neuen Entgeltordnung stellen, welche dann rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Wie in der DS 2016/052 vom Gemeinderat beschlossen, bekennt sich die Stadt Biberach im Rahmen der Antragstellung des Vereins im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser und unterstützt dieses weiterhin in seiner Arbeit.

Damit der Verein sein wertvolles Angebot für die verschiedensten Ziel- und Altersgruppen aufrecht erhalten kann, bedarf es nach wie vor der städtischen Förderung der benannten Bereiche:

- Projektkostenzuschuss:

Wie im Antrag des Stadtteilhaus Gaisental e.V. dargelegt, wird der Projektkostenzuschuss in Höhe von 24.000 € sinnvoll eingesetzt. Die Verwaltung möchte den Verein bei der Initiative neuer Projekte unterstützen und empfiehlt daher die Weitergewährung dieses Zuschusses für die Jahre 2018 bis 2020.

- Betriebskostenzuschuss:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den HH 2018 wurde im Mai 2017 nach Rücksprache mit dem Verein Stadtteilhaus Gaisental eine Erhöhung von 1.000 € berücksichtigt und insg.

28.000 € für den Betriebskostenzuschuss angemeldet. Der nun im November 2017 eingegangene Antrag geht von einer Erhöhung auf 30.000 € aus. Aufgrund der ursprünglichen Regelung, dass sich die Stadt mit 80 % an den Betriebskosten beteiligt, kann dem Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 30.000 € statt gegeben werden. Die Differenz in Höhe von 2.000 € für den Betriebskostenzuschuss wird über die Änderungsliste 2018 beantragt. Der Betriebskostenzuschuss ist befristet für die Jahre 2018 bis 2020.

- Personalkostenzuschuss:

Die Verwaltung empfiehlt zur weiteren konstanten Unterstützung des Vereines die Erhöhung des Personalkostenzuschusses um ca. 2.000 € auf ca. 57.500 € und schlägt damit die Übernahme der Kosten, die sich durch eine Höhergruppierung von E 9 in E 10 zusätzlich ergeben würden, rückwirkend zum 01.01.2017 vor. Die Eingruppierung der Hausleitungsstelle in E 10 entspricht den städtischen Gegebenheiten und ist damit aus Gründen der Vergleichbarkeit zu begrüßen.

Die Mehrkosten für den Personalkostenzuschuss aufgrund der Höhergruppierung in Höhe von 2.000 € für das Jahr 2017 werden überplanmäßig auf HHST 1.4800.701000 bereitgestellt, Deckungsmittel stehen in der Deckungsreserve zur Verfügung. Für das Jahr 2018 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2.100 € über die Änderungsliste 2018 bereitgestellt.

Im Haushalt 2018 ist die beschriebene Höhergruppierung noch nicht beinhaltet. Der Ansatz in Höhe von 55.500 € berücksichtigt lediglich die notwendige Erhöhung aufgrund von Tarifsteigerungen und Stufenerhöhungen der Personalstellen, welche seit 2016 in den Mittelanmeldungen versehentlich keine Berücksichtigung fanden. Der Personalkostenzuschuss wird weiterhin spitz zum Jahresende abgerechnet.

Die finanziellen Auswirkungen auf die städtische Förderung stellen sich wie folgt dar:

	HH- Anmeldung 2017	HH- Anmeldung 2018	Verwaltungs- vorschlag 2018
Personalkostenzuschuss	45.500 €	55.500 €	57.500 € (inkl. Höhergrup- pierung in E10)
Betriebskostenzuschuss	27.000 €	28.000 €	30.000 €
Projektkostenzuschuss	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Versicherungen	1.050 €	1.050 €	1.050 €
Nebenkosten Büro	4.300 €	4.450 €	4.450 €
Gesamtzuschuss	101.850 €	113.000 €	117.000 €

Die Mitglieder des Vereins sowie alle Ehrenamtlichen, die sich an der Vielzahl der Aktionen beteiligen, leisten einen erheblichen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls. An dieser Stelle danken wir dem gesamten Team des Stadtteil- und Mehrgenerationenhauses für seinen wertvollen und bemerkenswerten Einsatz.

Tanja Kloos

Anlage 1_ Antrag an die Stadt Biberach
Anlage 2_ Jahresbericht 2014-2016